

Sitzung vom 11. Februar 2025

Beschl. Nr. **2025-51**

8.1.3 Jagd
Werkbetriebe: Jagdpachtvertrag 2025 - 2033; Vergabe

Ausgangslage

Im Kanton Zürich wird die Jagd weitgehend durch die Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) des Kanton Zürich verwaltet resp. reglementiert und orientiert sich am Reviersystem. In der Regel entsprechen die 161 Jagdreviere weitgehend den Gemeindegebieten, in welchen von den politischen Gemeinden das Jagdrecht über einen Zeitraum von acht Jahren an eine Jagdgesellschaft verpachtet wird. In diesem Zusammenhang muss auch das Jagdrevier Nr. 41, Adliswil, für die Pachtperiode 2025 - 2033 neu vergeben werden.

Die Vergabe der Jagdreviere stützt sich auf Art. 2 und 3 des Jagdgesetzes sowie auf die kantonale Jagdverordnung. Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) erlässt mit der «Vergaberichtlinie Jagdpachtperiode 2025 - 2033» die Vergabe- und Pachtbedingungen für die nächsten acht Jahre.

In der ebenfalls darin festgelegten Bewerbungsfrist vom 15. November 2024 bis 15. Januar 2025 ist bei der zuständigen Reviergemeinde, der Stadt Adliswil, lediglich ein Bewerbungsdossier mit einer einzelnen Bewerbergruppe eingegangen.

Erwägungen

Beim eingegangenen Bewerbungsdossier handelt es sich um die langjährige Jagdgesellschaft Adliswil, welche unter dem Obmann Roland Hotz bereits Pächtergesellschaft in der Periode von 2017 - 2025 war. Der Zuschlag geht demnach an die Jagdgesellschaft Adliswil mit den folgenden, ebenfalls langjährigen Mitgliedern:

- Roland Hotz, Adliswil, Pächter und Obmann
- Hans Gantenbein, Langnau a. A, Pächter
- Ulrich von Rickenbach, Adliswil, Jagdaufseher
- Markus Grob, Langnau a. A, Jahresgast

Der jährliche Pachtzins beträgt CHF 5'609. Dieser wird von der FJV in Rechnung gestellt. Der Anteil der Reviergemeinde beträgt ein Fünftel des jährlichen Pachtzinses und wird der Reviergemeinde vom FJV rückvergütet. Der Anteil der Reviergemeinde ist für jagdliche Zwecke gebunden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Jagdgesellschaft Adliswil und der Stadt Adliswil ist im Jagdpachtvertrag für die Pachtperiode 2025 - 2033 geregelt.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 2 Bst. a. der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Jagdrevier Nr. 41, Adliswil, wird für die Pachtperiode von 2025 - 2033 der Jagdgesellschaft Adliswil verpachtet.
- 2 Der Pachtzins wird auf CHF 5'609 pro Jahr festgesetzt.
- 3 Der Ressortleiter Werkbetriebe wird ermächtigt, gemeinsam mit der Ressortvorsteherin Werbetriebe die Stadt gegenüber der Jagdgesellschaft zu vertreten und den Jagdpachtvertrag zu unterzeichnen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 5.2 Ressortleiter Finanzen
 - 5.3 Abteilungsleiter Forst
 - 5.4 Amt für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung (mit separatem Schreiben)
 - 5.5 Jagdgesellschaft Adliswil (mit separatem Schreiben)
 - 5.6 Gemeinde Rüschlikon (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber